

LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

Mobile Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen

Basisinformation



| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1. Was ist Mobile Jugendarbeit? | 3 |
| 2. Welche Ziele verfolgt die Förderung der Mobilien Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen? | 4 |
| 3. Wo und in welchem Umfang wird Mobile Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen gefördert? | 6 |
| 4. Was leistet Mobile Jugendarbeit? | 9 |
| 5. Welche Probleme sehen die Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen? | 10 |
| 6. Wie sieht Mobile Jugendarbeit in anderen Landkreisen aus? | 11 |

1. Was ist Mobile Jugendarbeit?

Mobile Jugendarbeit arbeitet mit jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Benachteiligung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Probleme benachteiligter Jugendliche entstehen z. B. beim Übergang von der Schule in den Beruf, durch Jugendarbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, delinquentes Verhalten sowie durch riskanten Konsum von legalen oder illegalen Drogen.

„Mobile Jugendarbeit ist ein professionelles Handlungskonzept mit dem Ziel, die Lebenssituation besonders benachteiligter junger Menschen zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.“¹

Diese jungen Menschen werden erreicht, weil tragfähige und dauerhafte Vertrauensverhältnisse zwischen ihnen und den Fachkräften der Mobilen Jugendarbeit aufgebaut werden. Mobile Jugendarbeit setzt dabei niedrigschwellig und lebensweltorientiert, u. a. im Wohnquartier oder am unmittelbaren Aufenthaltsort der Jugendlichen an.

„Ausgehend von Streetwork, realisiert die Mobile Jugendarbeit individuelle Unterstützung, Gruppen- und Cliquenarbeit sowie gemeinwesenorientierte Angebote.

Gesetzliche Vorgaben/Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit. Die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sollen dazu beitragen, Benachteiligungen zu überwinden und abzubauen sowie positive Lebensbedingungen zu schaffen (§ 1 SGB VIII).

Mobile Jugendarbeit hat sich als eigenständiges Arbeitsfeld etabliert, um diese Zielrichtungen der Jugendhilfe für besonders benachteiligte und gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene zu verfolgen. Mobile Jugendarbeit in Baden-Württemberg findet ihre gesetzliche Grundlage überwiegend in § 11 und § 13 SGB VIII (in Verbindung mit § 14 und § 15 LKJHG Baden Württemberg²).

¹ Was leistet Mobile Jugendarbeit? Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Hrsg. Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg und Kommunalverband für Jugend und Soziales, Ausgabe 2005 Seite 11

² (ebenda)

2. Welche Ziele verfolgt die Förderung der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen?

Ziel und Zweck der Förderung³

Durch Mobile Jugendarbeit soll erreicht werden, dass zu gefährdeten, von Ausgrenzung bedrohten oder bereits ausgegrenzten Jugendlichen Kontakt hergestellt wird und auf der Basis von Vertrauensbildung konkrete Hilfen vermittelt werden.

Ziel ist die Verhinderung weiteren sozialen Abgleitens und die Hinwirkung auf eine positive Lebensbewältigung und -gestaltung.

Ausgestaltung des Angebotes

Spezielle Arbeitsformen (Streetworker; individuelle Beratung und Unterstützung, Angebote für Cliquen und Gruppen, gemeinwesenorientierte Arbeit) sowie die akzeptierende Haltung von Fachkräften der Mobilen Jugendarbeit bieten Möglichkeiten, einen tragfähigen Kontakt zu Jugendlichen, die von Ausgrenzung betroffen sind, herzustellen.

– Streetwork

Kontaktaufbau und -pflege sowie das ständige Vertiefen und Aktualisieren der Kenntnisse über die Lebenswelt der Zielgruppen steht im Mittelpunkt von Streetwork, bei der die Mitarbeiter/-innen die jungen Menschen regelmäßig an ihren Orten und zu ihren Zeiten aufsuchen. Sie bieten bei Bedarf dort direkt Beratung und Information an.

Über regelmäßige Streetwork entwickeln die Mitarbeiter/-innen der Mobilen Jugendarbeit die für ihre Arbeit notwendige Nähe zu den Jugendlichen, die sonst zumeist als störend, auffällig oder gefährlich wahrgenommen werden. Die Jugendlichen können schrittweise eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu ihnen aufbauen. Sie erleben einen Menschen, der sich mit ihnen um Antworten auf ihre Fragen bemüht, der Ideen hat.

– Individuelle Beratung und Unterstützung

Die Mitarbeiter/-innen bieten Hilfe zur Lösung aller individuellen Probleme an, die die Jugendlichen mit ihnen bearbeiten wollen. Dies beinhaltet insbesondere

- **Beratung**, die niedrigschwellig auf der Straße oder bei gemeinsamen Aktionen beginnt, aber auch längere Gespräche im Büro umfassen kann,
- **Unterstützung und Begleitung**, zum Beispiel bei Fragen der Ausbildungs- oder Wohnungssuche oder beim Zugang zu institutionellen Hilfeangeboten,
- **Vermittlung und Herstellung von Kontakten** zu bestehenden Hilfeangeboten, die darauf abzielen, diese für die jungen Menschen (eventuell wieder) nutzbar und zugänglich zu machen.

³ Auszug Richtlinien zur Förderung von Mobiler Jugendarbeit vom 16.07.2007 mit Geltung ab 01.01.2008

Form und Inhalt dieser Hilfen und Unterstützungsleistungen für Einzelne sind vielfältig und folgen keiner festen Ablaufstruktur. Zeitliche Flexibilität, verlässliche Erreichbarkeit durch feste Bürozeiten, Anrufbeantworter und Mobiltelefon sowie die Vernetzung mit allen Institutionen, die für die Jugendlichen hilfreich sein können, sind wichtige Anforderungen zur Realisierung dieser Hilfen.

– **Angebote für Cliques und Gruppen**

Ausgehend von der Annahme, dass Cliques für Jugendliche Entwicklungschancen bieten, unterstützen die Mitarbeiter/-innen Cliques insbesondere bei der Suche nach Treff- und Aktionsmöglichkeiten. Angebote für Cliques und Gruppen sollen, statt Belehrungen, alternative Erfahrungen und das Entwickeln sozialer Kompetenzen ermöglichen und den Jugendlichen so neue Handlungsoptionen erschließen.

Gruppenangebote und Cliquesberatungen können sowohl als langfristig geplante und angestrebte Bildungsprozesse als auch als kurzfristige, schnelle Kriseninterventionen erfolgen.

– **Gemeinwesenorientierte Arbeit**

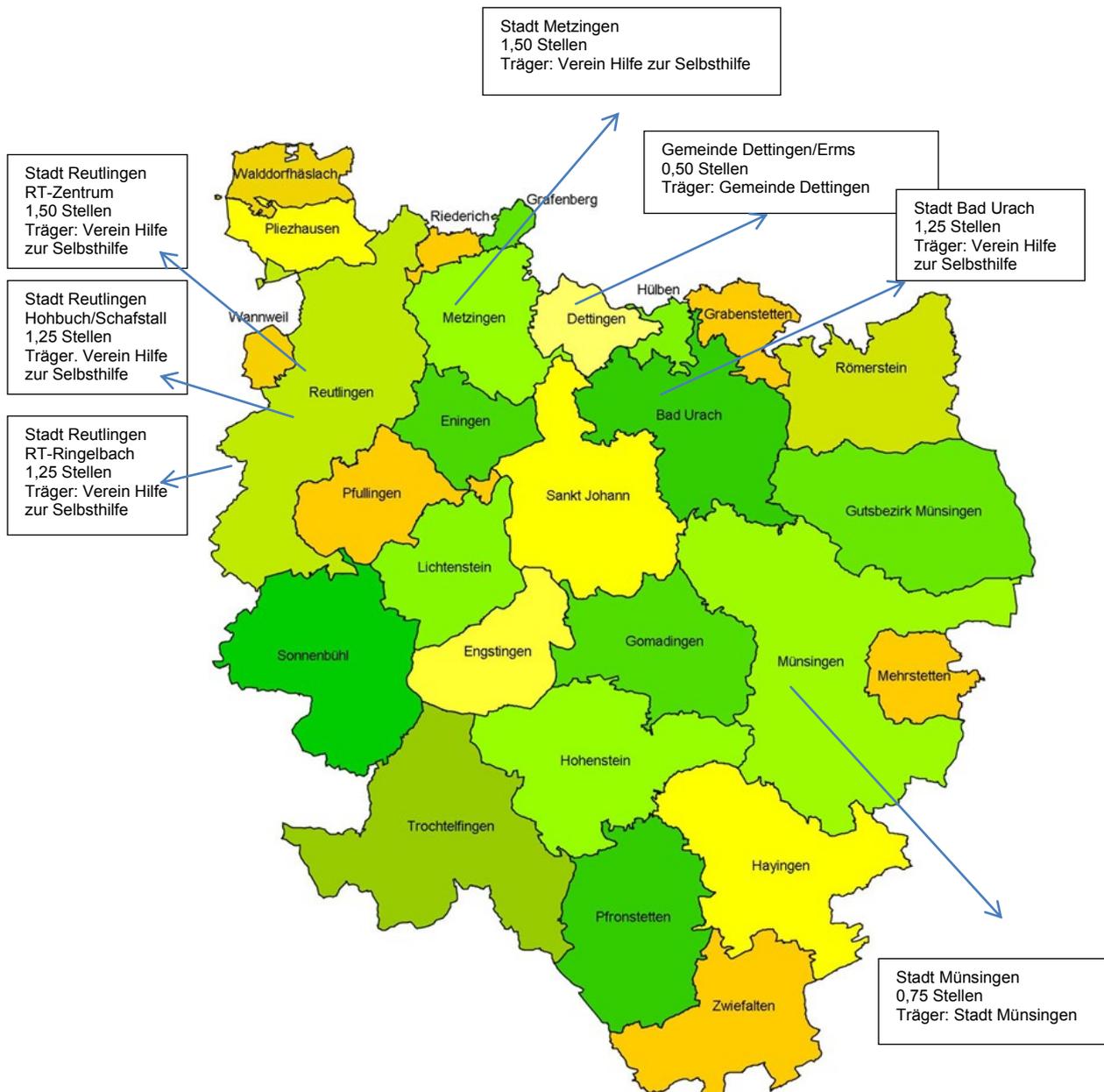
Das Ziel, die Lebensbedingungen der jungen Menschen dadurch zu verbessern, dass die Rahmenbedingungen in ihrem Gemeinwesen günstiger werden und die soziale Infrastruktur für sie verbessert oder besser nutzbar gemacht werden kann, steht im Mittelpunkt der gemeinwesenorientierten Tätigkeiten der Mobilen Jugendarbeit.

Diese beinhalten:

- Die Mitarbeit an der Entwicklung neuer oder der Optimierung schon bestehender Angebote
- Die Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen in relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Die Pflege eines guten kollegialen Kontaktes zu allen für die Zielgruppe relevanten Institutionen. Bei Bedarf das Initiieren von Koordinationsgesprächen, Netzwerken mit mehreren Einrichtungen
- Projekte in Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Bedarfslagen von Kindern auf Straßen und Plätzen in den örtlichen Arbeitskreisen einzubringen

3. Wo und in welchem Umfang wird Mobile Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen gefördert?

Stand 01.01.2013



Stellenanteile - Differenzierung nach Geschlecht

| Standort 01.01.2013 | männlich | weiblich |
|--|--------------------|--------------------------|
| Stadt Reutlingen Innenstadt | 100%-Stelle | 50%-Stelle |
| Stadt Reutlingen Hohbuch-Schafstall | | 50%-Stelle 75%-Stelle |
| Stadt Reutlingen Ringelbach | 62,5%-Stelle | 62,5%-Stelle |
| Stadt Metzingen | 100%-Stelle | 50%-Stelle * |
| Stadt Münsingen | 50%-Stelle | 25%-Stelle |
| Gemeinde Dettingen/Erms | 50%-Stelle | |
| Stadt Bad Urach | 62,5%-Stelle | 62,5%-Stelle |
| Gesamt | 8,0 Stellen | |

* darüber hinaus 0,25% sonstige Förderung

Umfang der finanziellen Förderung im Landkreis - Entwicklung

- Erste Richtlinien: 09.12.1991
- Änderung: 23.02.2000
- Änderung: 11.12.2000
- Neue Richtlinien mit Dynamisierung: 16.07.2007

| Förderung HHJ | Fördersumme* | Weitere Informationen |
|--|----------------|--|
| 1992 | 51.129,19 EUR | Erstmals Richtlinienumsetzung, Metzingen, Bad Urach |
| 1993 | 57.571,47 EUR | Metzingen, Bad Urach |
| 1994 | 81.044,88 EUR | Erweiterung Reutlingen |
| 1995 | 79.500,26 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 1996 | 91.882,73 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 1997 | 137.773,22 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 1998 | 140.807,23 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 1999 | 143.716,48 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 2000 | 158.915,00 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen, Beschluss Erweiterung Dettingen/Erms |
| 2001 | 176.016,00 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 2002 | 175.692,00 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 2003 -10 % | 167.886,00 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 2004 | 160.331,00 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 2005 | 152.147,00 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 2006 | 153.896,00 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 2007 | 166.697,00 EUR | Reutlingen, Bad Urach, Metzingen |
| 2008 | 212.334,00 EUR | Erweiterung Münsingen |
| 2009 +5 %** | 209.781,25 EUR | |
| 2010 +2 % | 231.581,25 EUR | |
| 2011 | 232.500,00 EUR | |
| 2012 +2 % | 236.850,00 EUR | vorläufiges Ergebnis |
| 2013 | 257.500,00 EUR | Planung |
| * bis 1999 in DM im HHPL, hier umgerechnet in EUR | | |
| ** ab hier interne Ergebnisse, Jahre vorher aus HHPL | | |

Der Landkreis fördert laut Richtlinien vom 16.07.2007 für Beschäftigte der Mobilen Jugendarbeit oder auf Honorarbasis eingesetzte Fachkräfte jährlich pro 100%-Stelle 28.000 EUR. Aufgrund der Dynamisierung ergeben sich bei der Förderung einer Fachstelle:

| Förderung HHJ | Fördersumme pro 100%-Stelle |
|---------------|-----------------------------|
| 2010 | 30.000,00 EUR |
| 2011 | 30.000,00 EUR |
| 2012 | 30.600,00 EUR |
| 2013 | 31.200,00 EUR |

Anmerkung: Landesförderung 2011 = 11.000,00 EUR

4. Was leistet Mobile Jugendarbeit?

In der Broschüre "Was leistet Mobile Jugendarbeit"⁴ werden allgemeine Aussagen zu dem, was Mobile Jugendarbeit in Baden-Württemberg für ihrer Zielgruppe bewirken kann, zusammengetragen.⁵ Ergebnisse und Erfolge sind im Einzelfall und im Landkreis nachprüfbar.

Benachteiligte Jugendliche

- werden individuell und bei der Alltagsbewältigung unterstützt, um eigene Potenziale zu erschließen
- werden nachhaltig in ihrer Entwicklung gefördert und erhalten Ideen zur Lebensbewältigung und Vorschläge zur Veränderung ihrer Lebensweise
- werden beraten, um aus riskantem Drogenkonsum aussteigen zu können und um aus dem Erleiden oder dem Ausüben von Gewalt herauszufinden
- werden bei der Wohnraumsuche unterstützt
- werden bei der Bewältigung von Strafverfahren beraten
- werden Hilfen bei schulischen Problemen oder bei Androhung eines Ausschlusses aus der Schule angeboten
- werden bei der Berufsorientierung und bei der Suche von Arbeits- und Ausbildungsplätzen unterstützt
- werden ermutigt, Fachstellen aufzusuchen und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen
- werden unterstützt, ihre sozialen Netzwerke auszubauen
- werden bei der Bewältigung von verschiedenen Anforderungen des Alltags (etwa Behördenkorrespondenz, Bewerbungen) unterstützt
- werden bei der Regulierung von Schulden beraten

Mobile Jugendarbeit ist nicht nur in direktem Kontakt mit jungen Menschen wirksam, sondern arbeitet auch für benachteiligte Jugendliche, z. B.:

- Mobile Jugendarbeit kann Rahmenbedingungen für benachteiligte Jugendliche nachhaltig gestalten
- Sie kann Cliquen unterstützen und Treffpunkte für Freizeitaktivitäten mitorganisieren

⁴ Vgl. Was leistet Mobile Jugendarbeit? Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Hrsg. Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg und Kommunalverband für Jugend und Soziales, Ausgabe 2005

⁵ ebenda

5. Welche Probleme sehen die Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen?

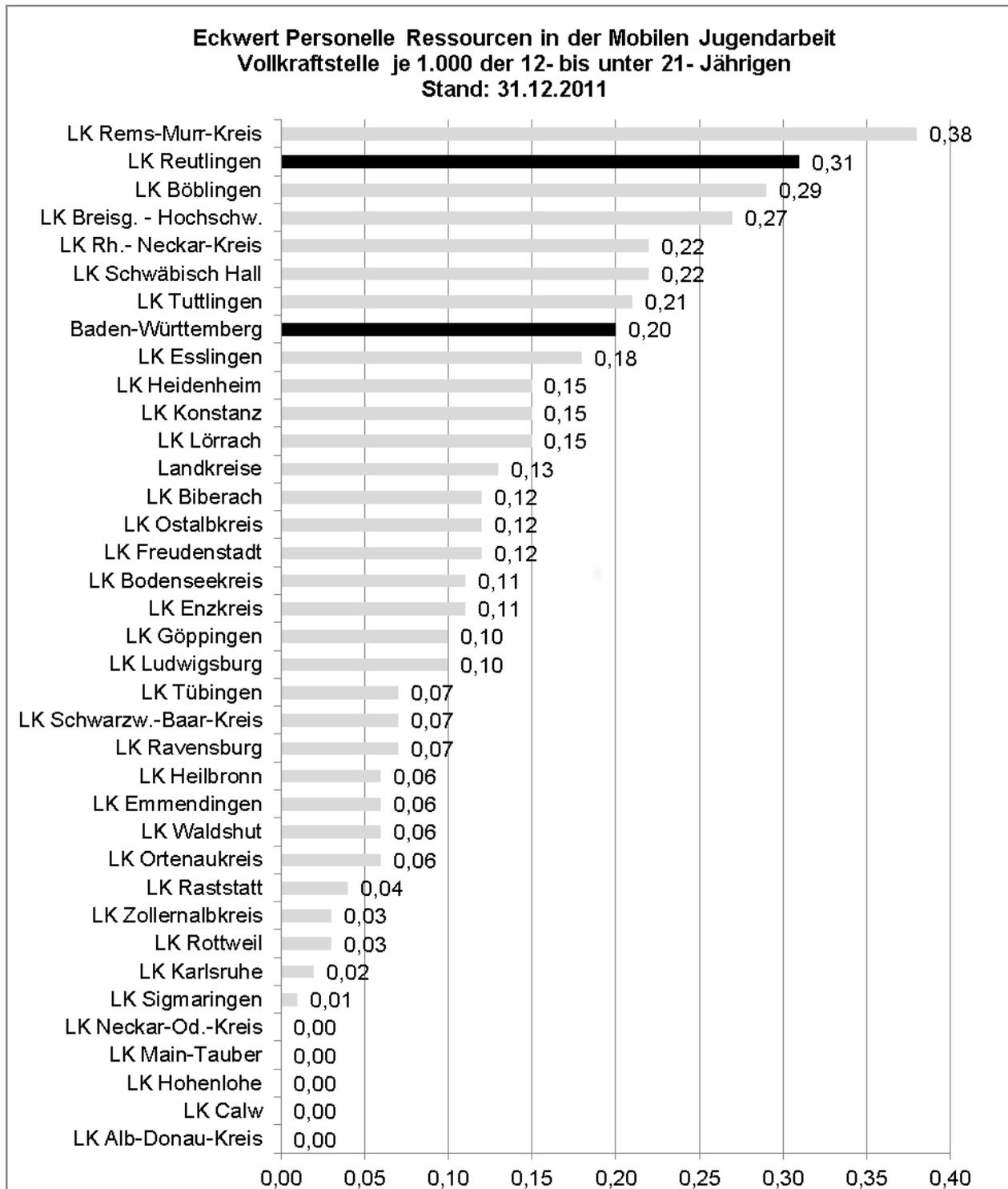
Die Auswertung der eingereichten Sachberichte zur Arbeit der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis und die Reflexion der Fachgespräche in den Begleitkreisen geben Aufschluss über typische Problemlagen.

Die Fachkräfte sehen folgenden Problemstellungen bei ihren Klienten:

- Schulden
- Geldbeschaffung durch delinquentes Verhalten
- Zunahme an Glücksspielsucht
- Gewalterfahrungen in der Familie und im sozialen Umfeld
- besondere familiäre Situationen (u. a. Zwangsverheiratung, frühe Schwangerschaften, Gewalt, Patchwork-Familien)
- fehlende öffentliche Plätze für geduldete Randgruppen
- illegaler und legaler Rauschmittelkonsum, Alkoholmissbrauch
- Jugendtrend „Deo-Schnüffeln“
- fehlende Ausbildungsverhältnisse, nur Beschäftigungen über Zeitarbeitsfirmen
- fehlende Integration in den Ausbildungsmarkt, Arbeitslosigkeit
- fehlende Ausbildungsfähigkeit (Sekundärtugenden wie Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung, etc. fehlen)
- lebensfernes Leben in virtuellen Räumen und in Sozialen Netzwerken
- Bindungen und Beziehungen im Kontext der Erfahrung von Pornographie
- kein passender Unterstützungsbedarf für individuelle Situationen
- kaum feste Treffpunkte (Kurzabsprachen der Jugendlichen per Mobiltelefon, wechselnde Aufenthalte)
- Multiproblemlagen
- Vereinsamung von sehr jungen Müttern (Überforderung, bis hin zu Depressionen)
- psychische Auffälligkeiten bei jungen Müttern und Schwangeren
- Obdachlosigkeit von jungen Jugendlichen

6. Wie sieht Mobile Jugendarbeit in anderen Landkreisen* aus? ⁶

* Hier sind alle Stellen einbezogen, die im Landkreis eingesetzt sind, unabhängig davon, wer der Kostenträger ist. Dies können der Landkreis, die Städte und Gemeinden oder freie Träger sein.



⁶ Quelle Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Rückläufe einer Abfrage des Kreisjugendamtes Reutlingen zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit durch andere Landkreise* im Jahr 2012

* Hier ist ausgewiesen, ob und in welchem Umfang ausschließlich die Landkreise an der Förderung beteiligt sind.

| Landkreis | geförderte Stellen | Förderung pro Vollzeitstelle | Richtlinien des Landkreises Vorhanden |
|---|--------------------|--|---|
| Schwäbisch Hall | 3,6 | 50 % der Personalkosten, vor Abzug 11.000,00 EUR Landesförderung | Ja |
| Tuttlingen | 7 | 15.000 EUR | Nein jedoch Kreiskonzeption, in der die MJA beschrieben ist |
| Zollernalbkreis | 0,75 | 11.250 EUR | Ja |
| Enzkreis | 2,25 | 28.500 EUR | Nein |
| Main-Tauber-Kreis | Keine | | Nein Förderrichtlinien nur für offene Jugendarbeit, teilweise mit Elementen aufsuchender Jugendarbeit |
| Konstanz Breisgau-Hochschwarzwald Rastatt Ravensburg Ludwigsburg Ostalbkreis Alb-Donau-Kreis Sigmaringen Böblingen Tübingen Calw Neckar-Odenwald-Kreis Biberach Rottweil | Keine | Keine | Nein |